

NIEDERSCHRIFT Rat/029/2013

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 16.07.2013 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Hans-Joachim Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Andreas Groll
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernhard Kortmann

ab Verlauf der Diskussion zu TOP 7. ö. S.

Herr Bernd Kösters
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Frau Sarah Bosse
Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Frau Margarete Köhler
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Helmut Knüwer
Herr Hubert Maas
Herr Helmut Geuking

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein
Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:10 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weiter führt sie aus, dass nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden der Tagesordnungspunkt 16. „Überarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Billerbeck und weitere Umsetzung des Konzeptes“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Oktober-Ratssitzung verschoben werden soll, weil noch einige Fragen offen seien.

Die Ratsmitglieder stimmen der Absetzung des Tagesordnungspunktes 16. **ein-stimmig** zu.

Herr Knüwer beantragt, den Tagesordnungspunkt 24. „Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 13.03.2013; hier: Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck“ vor oder zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 2. „Bericht zum Thema Dichtheitsprüfung“ zu beraten.

Nach kurzer Erörterung stimmt der Rat mit **23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen** der zusammengefassten Beratung der Tagesordnungspunkte 2. und 24 der öffentlichen Sitzung zu.

Frau Dirks weist darauf hin, dass sich zur Friedhofssatzung im Fachausschuss Fragen u. a. zur Nutzungsdauer ergeben hätten, die heute noch geklärt werden müssten. Je nachdem für welche Variante sich der Rat heute entscheide, müsse dann auch die Satzung entsprechend geändert werden. Deshalb sollten die Tagesordnungspunkte 20 „Gebührenbedarfsberechnung 2014-2017 für das Friedhofs- und Bestattungswesen...“ und 21 „Erweiterung von Bestattungsmöglichkeiten auf beiden Friedhöfen“ zusammengefasst werden.

Die Ratsmitglieder stimmen dem mehrheitlich zu.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

2. **Bericht zum Thema Dichtheitsprüfung**

3. **Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 13.03.2013
hier: Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck**

Wie eingangs beschlossen, werden die beiden Tagesordnungspunkte

zusammen beraten.

Herr Knüwer macht deutlich, dass er den Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 für unhaltbar halte. Die geltende Abwasserbeseitigungssatzung berufe sich bei den Dichtheitsprüfungen für private Abwasserleitungen auf § 61a des LWG 2 und sehe außerdem vor, dass sich ordnungswidrig verhalte, wer bis 2015 seine Anlagen nicht auf Dichtheit überprüfen lasse. Diese Punkte könnten so in der Satzung nicht bestehen bleiben.

Herr Hein macht deutlich, dass der § 61a nicht mehr bestehe und insofern auch nicht mehr anwendbar sei. Solange aber die Rechtsverordnung des Landes NRW nicht vorliege, könne die Satzung nicht rechtskonform geändert werden.

Herr Knüwer merkt an, dass dann heute auch nicht über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden müsse, sondern seine Anregung an den Betriebsausschuss verwiesen werden könne, um dann in der Oktober-Ratssitzung, wenn ggf. die Rechtsverordnung vorliege, einen Beschluss zu fassen. Außerdem wolle er eine Prüfung durch einen Juristen, damit der Beschluss auch rechtssicher ist.

Herr Dr. Meyring meint, dass das eine das andere nicht ausschließe. Es könne doch heute beschlossen werden, den Erlass der Rechtsverordnung zur Dichtheitsprüfung abzuwarten, um dann im Ausschuss unter Einbeziehung der Anregung des Herrn Knüwer zu beraten, wie mit den Änderungen umgegangen wird.

Beschluss:

Der Erlass der Rechtsverordnung zur Dichtheitsprüfung durch die Oberste Wasserbehörde (Umweltministerium) ist vor Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung abzuwarten.

Die Bürgeranregung von Herrn Knüwer wird an den Betriebsausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

**4. Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck
- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2012 wird genehmigt und festgestellt.
2. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2012 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.

3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.
5. Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 212.929,00 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. **Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2012 ausgewiesenen Überschüsse in der Höhe von 72.397,92 € bei der Schmutzwassergebühr und 636,32 € bei der Niederschlagswassergebühr, somit insgesamt 73.034,23 € werden in die Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2014 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfassung von Altmetallen sowie E-Schrott**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Altmetallen sowie Elektrokleingeräten – wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ausgewiesen - wird zugestimmt.

Stimmabgabe: 19 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

7. **Gemeinsamer Wertstoffhof der Stadt Coesfeld, Gemeinde Rosendahl und der Stadt Billerbeck in Coesfeld-Brink**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb des Wertstoffhofes soll in der bisherigen Form bestehen bleiben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wertstoffhof mit der Stadt Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl ab dem 01.01.2014 gemeinsam weiter zu betreiben.

Stimmabgabe: 19 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

**8. Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl
hier: Haushaltssicherungskonzept 2013 der Musikschule**

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung und den Beschlussvorschlag des Ausschusses.

Herr Schlieker führt aus, dass er nach der letzten Sitzung der Zweckverbandsversammlung seine ursprüngliche Meinung geändert habe. Umgestimmt habe ihn die Tatsache, dass seit 2008 die Umlagen nur geringfügig erhöht wurden während die Kosten immer gestiegen seien. Damit sei klar, dass irgendwann der Punkt erreicht werde, an dem man sich jetzt befinde. Nun müsse man diesen dicken Klops schlucken. Er werde dem HSK und den erhöhten Umlagen zustimmen. Allerdings sollte ein möglichst langfristiges Konzept erstellt werden, wie der Zweckverband auf Dauer finanziert werden könne. Denn die Anzahl der Kinder nehme ab und die Gehälter würden steigen. Er appelliere an alle, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Jugend-, Familien-, Senioren- und Kulturausschuss zuzustimmen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Fehler in der Vergangenheit gemacht wurden. Leider hätten der damalige Zweckverbandsvorsteher sowie der damalige Musikschulleiter nicht früh genug darauf hingewiesen, dass das Geld nicht ausreiche. Ansonsten hätte schon 2009 über eine Erhöhung der Umlagen diskutiert werden können. Nun müsse überlegt werden, wie es mit der Musikschule weitergehe. In der Vergangenheit habe sich herausgestellt, dass der Betrieb einer privaten Musikschule schwierig sei. Im landesweiten Vergleich habe die Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl die höchsten Elternbeiträge und die niedrigsten Verbandsumlagen. Das sei ein Zeichen dafür, dass nicht schlecht gewirtschaftet werde.

Herr Tauber betont, dass die SPD-Fraktion bereits in der Ausschusssitzung klar Flagge gezeigt habe und daran auch heute festhalte. Nach 40 Jahren Musikschule wollten sie sich dem Problem stellen, auch wenn es um viel Geld gehe.

Entgegen den Ausführungen in der Niederschrift über die Ausschusssitzung habe die SPD-Fraktion aber beantragt, den höheren Umlagen für 2013 **und** 2014 zuzustimmen und darüber hinaus eine enge Evaluation sowie eine enge Begleitung der Musikschule und eine Sondersitzung des HFA im nächsten Jahr gefordert. Die Mehrheitsfraktion habe dem jedoch nicht zugestimmt, so dass aus seiner Sicht heute gar kein Beschlussvorschlag vorliege. Deshalb erneuere er hier und jetzt seinen Antrag.

Herr Maas pflichtet den Ausführungen des Herrn Schlieker bei. Die Musikschule leiste sehr gute Arbeit, besonders in Billerbeck. Man dürfe nicht vergessen, dass das Spektrum der Musikschule deutlich ausgeweitet wurde und sie als Kooperationspartner in Kindergärten, der Grundschule, den weiterführenden Schulen und im Seniorenbereich tätig sei. Sicherlich

sei es richtig, dass die Kinderzahlen abnehmen und sich dadurch auch die Stundenzahlen reduzieren werden. Er gehe jedoch davon aus, dass u. a. durch die Projektarbeit ein Ausgleich geschaffen werde und das Volumen der Musikschule bleibe. Es sei dringend notwendig, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Musikschule langfristig bestehen bleiben kann. Das werde der einzige Weg sein, um die Musikschule für Billerbeck zu retten. Im Sinne der Kinder wäre es fatal, wenn die Musikschule mit einem Beschluss enden würde.

Frau Mollenhauer stellt heraus, dass die CDU-Fraktion die gute Arbeit der Musikschule überhaupt nicht in Frage stelle. Es sei aber auch klar, dass der finanzielle Engpass selbstverschuldet sei. Wenn rechtzeitig gehandelt worden wäre, hätte man das heutige Problem abwenden können. Für 2013 wolle die CDU-Fraktion die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen, weil die Kosten angefallen seien und die Leistungen erbracht wurden. Für 2014 würden sie 50% der erforderlichen zusätzlichen Umlage in Aussicht stellen. Der Zweckverband müsse in die Pflicht genommen werden. Es müsse eine Mitgliederversammlung stattfinden und die Eltern mit ins Boot geholt werden. Gute Leistungen könnten nicht ohne Beitragserhöhung erbracht werden.

Frau Dirks stellt richtig, dass in der Vergangenheit immer wieder die Elternbeiträge erhöht worden seien und auch das HSK vorsehe, die Elternbeiträge im Blick zu haben.

Herr Tauber weist Frau Mollenhauer darauf hin, dass eine Finanzierung für ein halbes Jahr der Musikschule doch nichts bringe. Haushaltspläne würden für ein Jahr aufgestellt. Wenn kein Geld mehr vorhanden sei, müsste Lehrkräften gekündigt werden. Die CDU-Fraktion solle doch über ihren Schatten springen und auch für 2014 der höheren Umlage zustimmen. Der Zeitraum sei doch überschaubar.

Herr Brockamp erinnert an die vorliegenden Anträge. Für 2013 könne die höhere Umlage bereitgestellt werden und für 2014 50% der zusätzlichen Mittel. Dann müsse aber ein Konzept her. Man könne nicht warten und Zusagen machen für die nächsten Jahre und zubuttern.

Herr Maas führt an, dass die Musikschule bereits eine Menge getan habe, um die Finanzen halten zu können. Aus seiner Sicht werde es nicht ausreichen, wenn die Gebühren noch einmal erhöht werden.

Herr Dr. Meyring führt an, dass ihm als Mitglied der Zweckverbandsversammlung bekannt sei, dass die Musikschule in der Vergangenheit viel getan und nach Kosteneinsparungen gesucht habe. Das eigentliche Problem liege in der Verwaltung. Die Jahresrechnungen seien spät vorgelegt worden, so dass auch dann erst die finanziellen Engpässe erkennbar wurden. Insofern müsse man die Musikschule in die Verpflichtung nehmen. Es sei schlecht gearbeitet worden und das müsse man dem ehemaligen Vorstandsvorsteher vorwerfen und nicht der jetzigen Vorsteherin. Die CDU-Fraktion stimme der erhöhten Umlage für 2013 zu und im nächsten Jahr müsse der Musikschule deutlich gemacht werden,

dass sie zu einer Konsolidierung kommen müsse. Deshalb wolle die CDU-Fraktion für 2014 nur die Hälfte der erhöhten Umlage bewilligen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Kurse und Klassen für das ganze Jahr finanziert werden müssten und wenn nur die Hälfte des erweiterten Zuschusses bewilligt werde, müssten entsprechende Maßnahmen getroffen werden und z. B. Lehrkräfte entlassen werden. Die Verbandsvorsteherin habe erläutert, dass sie alle Kosteneinsparungen ausgeschöpft habe.

Herr Tauber hebt hervor, dass die Versäumnisse erkannt und angegangen werden. Es werde der Musikschule nicht helfen, wenn für 2014 nur die Hälfte der erhöhten Umlage bereitgestellt werde.

Frau Rawe pflichtet Herrn Tauber bei. Es sei doch ein Gebot der Fairness und des Anstandes der neuen Verbandsvorsteherin und dem neuen Musikschulleiter eine Chance zu geben, ihre Arbeit zu tun. Sie seien doch auf einem guten Weg.

Herr Dittrich stimmt Frau Rawe und Herrn Tauber zu. Sicherlich sei es manchmal notwendig, ein politisches Signal zu setzen. Der Ausschuss habe das ja bereits getan. Es sei aber fatal, das auf Kosten von Arbeitsplätzen zu tun. Die CDU-Fraktion sollte sich einen Ruck geben und der Musikschule eine Chance geben.

Wenn dem CDU-Vorschlag gefolgt würde, würde der Schuss nach hinten losgehen, so Frau Bosse. Dann müssten zunächst die Arbeitskräfte entlassen werden, die Geld brächten. Außerdem solle ja eine Evaluation stattfinden, insofern verstehe sie die Sorgen der CDU-Fraktion nicht und appelliere noch einmal, den erhöhten Umlagen für 2013 und 2014 zuzustimmen.

Herr Schlieker weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag ja auch das HSK beinhalte. Auch deshalb könne er nicht verstehen, wieso die CDU-Fraktion für 2014 nur 50% des erhöhten Zuschusses bewilligen wolle; damit würde sich die CDU-Fraktion ja auch gegen das HSK stellen.

Frau Mollenhauer erklärt, dass die CDU-Fraktion bei ihrer Entscheidung bleibe. Sie wollten den Zweckverband sofort in die Pflicht nehmen. Es sei unerlässlich, auch über eine Gebührenerhöhung nachzudenken. Dass die Musikschule ein teures Unterfangen sei, wüssten alle. Deshalb müssten auch die Eltern mehr in die Pflicht genommen werden.

Herr Geuking folgert, dass doch parteiübergreifend die Musikschule gewollt sei und wer eine Musikschule wolle, müsse ihr auch Planungssicherheit geben. Das sei mit dem CDU-Vorschlag nicht der Fall. Deshalb appelliere auch er an die CDU-Fraktion, den Weg bis 2014 mit zu gehen. In dieser Zeit könne dann auch ein vernünftiges Konzept auf den Weg gebracht werden.

Herr Tauber gibt zu bedenken, dass die Gebühren bereits am oberen

Limit seien und nicht weiter erhöht werden sollten. Es sei schon fast verantwortungslose Willkür, was die CDU-Fraktion beantrage. Er erinnere an seinen Antrag und schlage vor, zur Abstimmung zu kommen.

Frau Dirks fasst zusammen, dass zwei Anträge vorliegen. Der Antrag von Frau Mollenhauer sehe vor, im Jahr 2013 die erhöhte Umlage zur Verfügung zu stellen und für 2014 nur die Hälfte der Erhöhung. Damit wäre das HSK der Musikschule gekippt.

Herr Tauber habe beantragt, der Musikschule in 2013 eine Umlage in Höhe von 83.840,89 € und 2014 in Höhe von 84.502,42 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen, eine enge Evaluation durchzuführen sowie im nächsten Jahr eine Sondersitzung des HFA einzuberufen, in der es ausschließlich um die Haushaltskonsolidierung der Musikschule gehe.

Frau Dirks stellt fest, dass der Antrag des Herrn Tauber der weitergehende ist und lässt hierüber abstimmen.

Dem Antrag wird mit **15 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen zugestimmt.**

**9. Finanzzwischenbericht 2013;
hier: Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie der Investitionen im Vergleich zur Planung**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des HFA an und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Der Finanzzwischenbericht 2013 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von 34.000,00 € für die Verbandsumlage an den Zweckverband Musikschule und in Höhe von 38.500,00 € für Investitionen auf dem neuen Friedhof (Baumgräber pp.) wird erteilt. Die Deckung ergibt sich insgesamt aus den Veränderungen im Finanzzwischenbericht.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Hamern und der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Gerleve und Übertragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Billerbeck

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des HFA und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die der Sitzungsvorlage für den Bezirksausschuss am 18.04.2013 beigefügte „Satzung der Stadt Billerbeck über die Aufhebung der Zweckbestimmungen des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Hamern und Übertragung

des Eigentums auf die Stadt Billerbeck“ sowie die „Satzung der Stadt Billerbeck über die Aufhebung der Zweckbestimmungen des Interessenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Gerleve und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck“ werden beschlossen.

Dabei ist jeweils im § 3 der Satzungen der zweite Satz wie folgt zu ändern: „Des Weiteren sollen bei der zukünftigen Nutzung die Interessen der Landwirtschaft, vor allem der angrenzenden Anlieger, berücksichtigt werden. Außerdem ist im letzten Satz des § 3 das Wort „Verkaufserlöse“ durch „Erträge“ zu ersetzen.

2. Die Zustimmungen der Aufsichtsbehörde sind einzuholen.
3. Die Satzungen sind nach Vorliegen der Zustimmungen ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

**11. Entwicklung eines Windparks östlich von Kentrup
hier: Ergebnis der Anliegerbefragung**

Frau Rawe erklärt sich für befangen. Sie begibt sich in den Zuschauer-
raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Ta-
gesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Das Konzept zur Entwicklung eines Windparks östlich von Kentrup wird
nicht weiter verfolgt.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**12. Aktualisierung und Fortschreibung des Radwegebauprogramms des
Kreises Coesfeld**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck wünscht weiterhin die Anlegung des Radweges an
der K 13 von Billerbeck in Richtung Darup. Sobald der Grunderwerb mög-
lich ist, soll dieser Radweg realisiert werden.

Stimmabgabe: einstimmig

**13. Flurbereinigung Langenhorst/Temming
hier: Sachstandsbericht und Vorstellung des fortgeschriebenen We-
ge- und Gewässerplanes**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Dem im Bezirksausschuss vorgestellten Wege- und Gewässerplan sowie

dem vorgestellten Wegeausbau wird zugestimmt.

Stimmabgabe: 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

14. **35. Änderung des Flächennutzungsplanes**
hier: Erarbeitung eines Planentwurfes zur Darstellung von
Konzentrationszonen für Windkraftanlagen in Billerbeck
 Die Vorlage diene nur der Information.
15. **1. Änderung des Bebauungsplanes "Sandbreite/Josefstraße"**
hier: Vorstellung eines Plankonzeptes
 Herr Dübbelde erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-
 raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Ta-
 gesordnungspunkt nicht teil.
 Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bau-
 ausschusses und fasst folgenden
- Beschluss:**
 Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes
 „Sandbreite/Josefstraße“ entsprechend des vorgestellten Konzeptes vor-
 zubereiten. Parallel wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernah-
 me geschlossen.
- Stimmabgabe:** 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
16. **Präsentation des räumlich-gestalterischen Leitbildes für die Innen-
 stadt**
 Der Rat fasst folgenden
- Beschluss:**
 Das räumlich-gestalterische Leitbild für die Billerbecker Innenstadt wird
 zur Kenntnis genommen und soll Grundlage für die weitere Arbeit sein.
- Stimmabgabe:** 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
17. **Überarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der
 Stadt Billerbeck und weitere Umsetzung des Konzeptes**
 Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.
18. **Umzug des Jugendzentrums in die neu zu schaffenden Räumlichkei-
 ten im Untergeschoss des Realschulgebäudes**
 Herr Mollenhauer teilt ergänzend mit, dass der Bewilligungsbescheid des
 Kreises vorliege. In den nächsten Tagen könnten die Vergaben erfolgen.
 Die Gewerke Maurer-, Fliesen- und Trockenbauarbeiten würden wahr-

scheinlich die Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin überschreiten, so dass die Aufträge im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung vergeben werden müssten.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Juni 2013 wird genehmigt.

Stimmabgabe: 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**19. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 20.06.2013
hier: Beitragsanpassung für das Mittagessen in den Billerbecker
Kitas**

Herr Spengler erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-
raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau Heßling als Vertreterin der Einrichtungen erläutert und begründet die
vorliegende Anregung. Sie schildert die Bedenken der Eltern und verweist
auf die Unterschriftenliste. Vorgeschlagen werde eine andere Preisstaffe-
lung sowie eine spätere Einführung der erhöhten Beiträge für die Kinder-
tageseinrichtungen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Beiträge für das Essen in den letz-
ten Jahren nicht angehoben wurden und das Essen nur in begrenztem
Maß bezuschusst werden könne. Deshalb sei der Verwaltungsvorschlag
unterbreitet worden. Ergänzend seien den Ratsmitgliedern die finanziel-
len Auswirkungen dargelegt worden, falls dem Vorschlag der Kinderta-
geseinrichtungen gefolgt würde.

Frau Rawe stellt fest, dass alle, auch die Eltern und Kindertageseinrich-
tungen froh über das Essen in der jetzigen Form seien. Dabei handele es
sich um ein von der Stadt bezuschusstes Essen. Es sei versäumt wor-
den, die Kindertageseinrichtungen darauf hinzuweisen, dass sich die
Preise für das Essen ändern können. Andererseits hätten aber auch die
Kindertageseinrichtungen bei der Verwaltung nachfragen können, ob die
Preise unverändert blieben, bevor sie Verträge mit den Eltern abschlie-
ßen. Richtig sei, dass die Preiserhöhung nun für die Kita-Eltern überra-
schend komme. Deshalb würde sie diesen Eltern entgegen kommen und
schlage vor, die neuen Preise für die Kindertageseinrichtungen erst zum
01.01.2014 einzuführen.

Herr Tauber befragt Frau Dirks, ob ihr bekannt sei, dass in den DRK-
Kindertageseinrichtungen auch Unterschriften gesammelt wurden.

Frau Dirks teilt mit, dass sie gefragt worden sei, ob Listen ausgelegt wer-
den dürften. Dem habe sie zugestimmt. Ihr sei aber keine Unterschriften-
liste vorgelegt worden.

Frau Mollenhauer bringt zunächst ihre Verärgerung über den kurzfristigen Vorschlag der Verwaltung zum Ausdruck, zumal seit Jahren bekannt sei, dass die Preise nicht auskömmlich seien. Sie schlage ebenfalls vor, die Preiserhöhungen für die Kindertageseinrichtungen erst zum 1. Januar 2014 einzuführen, wobei die vom Schul- und Sportausschuss vorgeschlagene Preis- und Altersstaffelung beibehalten werden soll.

Herr Dittrich konstatiert, dass der Rat hier sehr kurzfristig entscheiden soll. Die Beiträge sollten weitestgehend kostendeckend sein. Er schlage vor, noch über eine andere Staffelung nachzudenken. Außerdem sehe er nicht die Notwendigkeit, unbedingt heute einen Beschluss zu fassen, weil noch Beratungsbedarf bestehe und die Bürgeranregung berücksichtigt werden sollte.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass heute ein Beschluss gefasst werden sollte, weil sonst die Erhöhung weiter ausgesetzt werde und weitere Verluste eintreten werden.

Herr Messing ergänzt, dass der Beschluss über höhere Essenbeiträge für die Schulen bereits vom Schul- und Sportausschuss mitgetragen wurde. In der den Ratsmitgliedern übersandten Fehlbetragskalkulation seien nur die Beträge für die Kindertageseinrichtungen genannt. Wenn an den Schulen nach den Ferien kein höherer Essensbeitrag eingeführt werde, seien die Verluste deutlich höher. Im Übrigen hätten sich nur die Kindertageseinrichtungen gegen die Beitragsanpassung ausgesprochen. Seitens der Schulen oder Eltern der Schüler habe es keine Einwände oder Beschwerden gegeben.

Herr Tauber regt an, im Schul- und Sportausschuss noch einmal zu beraten.

Herr Geuking führt an, dass es heute um 8.000,-- bis 9.000,-- € für die Kinder gehe, die man nicht bereit sei, zur Verfügung zu stellen. Normalerweise wäre es die Pflicht, das Essen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es sei beschämend, dass angesichts der im Raum stehenden Summen, eine solche Diskussion losgetreten werde. Kinder seien die Zukunft, dafür müsse Geld locker gemacht werden und nicht für Wege und Straßen. Deshalb werde er überhaupt keiner Erhöhung zustimmen. Den Familien drücke der Schuh. Die Verwaltung sollte an anderer Stelle Geld einsparen und hier zur Verfügung stellen.

Frau Dirks erwidert, dass in Billerbeck sehr viel für die Kinder getan wurde und auch noch werde. Sie könne zustimmen, dass es sich beim Schulessen eigentlich um eine gesellschaftspolitische Aufgabe handele. Im Hinblick auf die städt. Finanzen müsse aber für erbrachte Leistungen auch eine Gegenleistung erbracht werden.

Herr Schlieker hält Herrn Geuking vor, dass es nicht richtig sei so zu tun, als wenn ein Großteil der Billerbecker Bevölkerung nicht in der Lage wäre, das Essen zu bezahlen. Außerdem stimme er Frau Dirks zu, dass es eigentlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, Schulessen zur Ver-

fügung zu stellen. Allerdings sei es keine kommunale Aufgabe das Essen zu sponsern.

Des Weiteren wolle er noch das Argument der Eltern aufgreifen, dass ein Kindergartenkind weniger esse als ein Grundschulkind. Sicherlich sei es schwierig, eine Abgrenzung zu finden. Aber i. d. R. besuche das Kind, das den Kindergarten besuche auch anschließend die Grundschule, so dass es dann einen Ausgleich gebe.

Frau Rawe macht noch einmal deutlich, dass die höheren Essensbeiträge für die Grundschule und weiterführenden Schulen zum neuen Schuljahr eingeführt werden sollen und für die Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2014. Sie lehne eine erneute Beratung im Ausschuss ab.

Herr Dittrich vertritt dennoch die Meinung, dass man die Bürgeranregung ernst nehmen und sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen sollte. Deshalb beantrage er, den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen und noch einmal im Ausschuss zu beraten.

Herr Brockamp stellt den Antrag auf Abstimmung.
Dem Antrag wird **einstimmig zugestimmt**.

Frau Dirks lässt dann über den Antrag von Herrn Dittrich, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und im Fachausschuss noch einmal zu beraten abstimmen.

Der Antrag wird mit **20 Nein-Stimmen, 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung abgelehnt**.

Dann stellt Frau Dirks die gleichlautenden Anträge von Frau Mollenhauer und Frau Rawe zur Abstimmung. Daraufhin fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Preise für die Schulspeise werden zum Schuljahr 2013/2014 (ab September 2013)

wie folgt festgesetzt:

Kinder der OGS:	3,00 € je Essen
Schüler der Sek. I:	3,50 € je Essen

Für die Kindertageseinrichtungen werden die Preise ab 01.01.2014 wie folgt festgesetzt:

U 3	2,00 € je Essen
Ü 3 - 6 Jahre	3,00 € je Essen

Stimmabgabe: 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

20. Neufestsetzung des Preises für die Schulspeise

Wurde mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen.

Die folgenden Tagesordnungspunkte 21. und 22. werden zusammen beraten.

21. Gebührenbedarfsberechnung 2014 - 2017 für das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich der Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) in der Stadt Billerbeck

22. Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf beiden Friedhöfen hier: Vorberatung zur Anpassung der Friedhofssatzung

Herr Dittrich vermisst die Berücksichtigung seiner Anregung, die Gebühren für Reihengrabstätten für Kinder zu senken.

Herr Messing erläutert, dass die Rechtswirksamkeit der Satzung gefährdet würde, wenn von den Maßstäben abgewichen und eine Grabform subventioniert würde.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Dauer der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten noch nicht festgelegt wurde.

Herr Dr. Meyring beantragt, für Wahlgräber ein Nutzungsrecht von 30 Jahren in der Satzung festzuschreiben.

Herr Dittrich erklärt, dass er das anders sehe. Er wolle ein Nutzungsrecht von 50 Jahren beibehalten, weil ansonsten die Gebühren für alle anderen Grabstätten deutlich teurer würden.

Frau Mollenhauer legt dar, dass sie aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes für ein 30-jähriges Nutzungsrecht sei. So ergebe sich eine gleichmäßigere gerechtere Verteilung der Kosten. Außerdem hätten viele Bürger geäußert, dass 50 Jahre ein viel zu langer und nicht überschaubarer Zeitraum sei. Sie wollten ihren Angehörigen nicht zumuten, länger als 30 Jahre die Pflege eines Grabes zu übernehmen.

Frau Dirks verweist auf die Option, dass nach Ablauf von 30 Jahren Ruhezeit ein Grab zurückgegeben werden könne.

Herr Dr. Meyring wirft ein, dass aber zuvor für 50 Jahre bezahlt wurde.

Herr Messing betont, dass die Festlegung auf 30 Jahre zur Konsequenz habe, dass sich die Gebührensätze durchgängig erhöhen.

Herr Kösters führt an, dass sich die Zeiten geändert haben und die Bürger nicht mehr bereit seien, ein Grab länger als 30 Jahre zu pflegen.

Herr Dr. Meyring ergänzt, dass man mit der Festsetzung von 30 Jahren der gesellschaftlichen Veränderung Rechnung trage. Heute gebe es kaum noch Mehrgenerationenhaushalte und wer solle das Grab pflegen, wenn die Kinder wegzögen.

Frau Dirks lässt über den o. a. Antrag des Herrn Dr. Meyring, das Nutzungsrecht auf 30 Jahre festzulegen, abstimmen.

Der Antrag wird mit **22 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen angenommen**.

Zur Friedhofssatzung weist Herr Messing noch auf eine redaktionelle Ergänzung hin. Bei den Doppel-Wiesengräbern sollen Grabmale mit einer Gesamtfläche von bis zu 0,25 qm und einer Schenkellänge von bis zu 0,60 m zugelassen werden.

Außerdem wolle er noch einmal betonen, dass lt. Satzung Wiesengräber grundsätzlich freizuhalten seien. Bis zur Herrichtung werde ein Kreuz aufgestellt und es könnten Kränze niedergelegt werden. Wenn die Fläche eingesät werde, müssten alle Gegenstände abgeräumt werden bzw. würden durch die Stadt abgeräumt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Neufassung der **Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Billerbeck (Friedhofssatzung)** unter Berücksichtigung eines Nutzungsrechtes von 30 Jahren für Wahlgräber wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung und der Neufassung der **Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)** in der Stadt Billerbeck wird unter Berücksichtigung eines Nutzungsrechtes von 30 Jahren für Wahlgräber zugestimmt.

Stimmabgabe: 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

23. Wiederbesetzung bzw. Umbesetzung von Ausschüssen

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Umbesetzung der Ausschüsse wird wie von der SPD-Fraktion beantragt gem. § 50 Abs. 3 GO NW zugestimmt. Frau Beil übernimmt alle Positionen, die bislang Herr Bernshausen innehatte.

Stimmabgabe: einstimmig

24. Ausbau der digitalen Ratsarbeit

Herr Messing teilt als Ergebnis der Abfrage bei den Fraktionsvorsitzenden mit, dass zurzeit 26 Ratsmitglieder bzw. sachkundige Bürger ein iPad wünschen und damit die erforderliche Mindestzahl von 15 überschritten

werde. Die fraktionslosen Ratsmitglieder seien noch nicht befragt worden.

Herr Knüwer, Herr Maas und Herr Geuking erklären, dass sie ebenfalls ein iPad wünschen.

Herr Messing teilt mit, dass er mit Somacos voraussichtlich nach den Sommerferien einen Schulungstermin vereinbaren werde. Je nach Anzahl der angeschafften iPad werde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Einführung der digitalen Ratsarbeit wird nach den Sommerferien vorbereitet. Die hierfür notwendige Anschaffung von iPads wird je Ratsmitglied und sachkundigem Bürger mit 250,-- € (50,-- €/Jahr) seitens der Stadt Billerbeck bezuschusst. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden wird eine entsprechende Rückrechnung des Zuschusses seitens der Stadt vorgenommen.

Stimmabgabe: einstimmig

25. Mitteilungen

25.1. Gefahrensituation Bonackerweg/Bahnübergang - Frau Dirks

Frau Dirks teilt zum Hinweis des Herrn Dübbelde auf eine Gefahrenstelle durch Stacheldraht von einer ehemaligen Einzäunung am Bonackerweg/Bahnübergang mit, dass sich die Fläche nicht im Eigentum der Stadt Billerbeck befinde.

25.2. Abbrüche am Berkelwanderweg - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt zu mehreren Hinweisen von Herrn Brockamp mit, dass die Berkelabbrüche beseitigt wurden.

25.3. Defekte Laterne zwischen Dreitelkamp und Berkel - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass aufgrund mehrfacher Hinweise von Herrn Brockamp die defekte Laterne im Bereich des Weges zwischen Dreitelkamp und Berkel repariert wurde.

25.4. Gefahrensituation Kindergarten - Oberlau - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt zum Hinweis des Herrn Dittrich mit, dass inzwischen eine Umlaufsperrung installiert wurde.

25.5. Fehlende Bank am Berkelwanderweg - Herr Mollenhauer

Zum Hinweis des Herrn Spengler auf eine fehlende Bank am Berkelweg zwischen Lindenstraße und der Straße An der Kolvenburg teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Bank abgängig gewesen sei und beseitigt wurde. Der Verein Berkelspaziergang überlege nun, ob eine neue Bank aufgestellt werde. Verwaltungsseitig werde dies als erforderlich angesehen.

25.6. Gefällter Baum an der L 506 - Herr Mollenhauer

Zur Nachfrage von Frau Bosse, warum der Baum an der L 506 im Bereich der Einmündung zum Gehöft Große Daldrup gefällt wurde, teilt Herr Mollenhauer mit, dass lt. Aussage des Herrn Pöppelmann vom Landesbetrieb, der Baum nicht mehr durchgrünete und daher eingehend untersucht wurde. Ursache sei ein holzerstörerischer Pilz im Wurzelbereich gewesen. Der Baum drohte abzusterben und sei deshalb beseitigt worden.

25.7. Radweg an der K 42 - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer führt aus, dass Herr Kleideiter zu den Markierungen von Angebotsstreifen auf der Kreisstraße im Bereich der RadBahn um die Weitergabe der ablehnenden Stellungnahme des Kreises gebeten habe. Diese werde der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Der Kreis vertrete nach wie vor seine Auffassung.

25.8. Stellenausschreibung der Stadt Billerbeck - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass am Wochenende eine Stellenausschreibung veröffentlicht wurde, wonach die Stadt eine/n Auszubildende/n zum/r Verwaltungsfachangestellten zum 1. August 2013 suche. Die Stellenausschreibung sei mit dem richtigen Datum 1. August 2014 an die Zeitung gegangen, dann aber mit dem falschen Datum veröffentlicht worden. Die Anzeige werde noch einmal richtig veröffentlicht.

25.9. Informationsmaterial für die Ratsmitglieder - Herr Messing

Herr Messing verweist auf die vor dem Sitzungssaal zum Mitnehmen ausliegende Lektüre für die Ratsmitglieder.

26. Anfragen

26.1. Werbung auf städt. Fahrzeug - Herr Maas

Herr Maas fragt nach, ob der für die Essensauslieferung zu den Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehende Bulli mit Werbung versehen werden könne, um so einen Ertrag zu erzielen, der z. B. für das Schulessen verwandt werden könne. Er habe diesbezüglich schon einmal nachgefragt.

Herr Messing teilt mit, dass er aufgrund der ersten Anfrage von Herrn Maas bei den Banken und Versicherungen vor Ort nachgefragt habe, von dort aber kein Interesse bekundet wurde.

26.2. Ansiedlung eines Drogeriemarktes - Frau Mollenhauer

Von Frau Mollenhauer nach dem Sachstand befragt teilt Frau Dirks mit, dass es bislang noch keine Rückmeldung gebe.

Herr Maas merkt an, dass die Gespräche durchaus positiv liefen, aber noch kein Ergebnis vorliege.

26.3. Ausschilderung von Radwegen - Herr Knüwer

Herr Knüwer weist auf eine unklare Ausschilderung des Radweges von Havixbeck nach Billerbeck hin. Am Abzweig zum Longinusturm fehle ein Schild, das die Radfahrer weiter in Richtung Billerbeck führe.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

26.4. Fehlende Bank - Herr Knüwer

Herr Knüwer weist hinsichtlich der fehlenden Bank am Berkelweg darauf hin, dass an dem Weg von der Berkelquelle zum Südberg eine Bank stehe, die nach seiner Meinung überflüssig sei, weil man von dort nur auf das Maisfeld blicke.

Herr Wiesmann merkt hierzu an, dass nach der Ernte wieder ein freier Blick möglich sei und die Bank am Hang stehen bleiben sollte. .

26.5. Antibiotika-Einsatz in der Putenmast - Herr Dittrich

Herr Dittrich zitiert aus einer Pressemitteilung des Verbraucherschutzministeriums zum Antibiotika-Einsatz in der Putenmast. Danach versuchten

offensichtlich Unternehmer und Verbände der Geflügelindustrie die aktuelle fachaufsichtliche Überprüfung des Einsatzes von Antibiotika in der Putenmast mit rechtlichen Mitteln zu verhindern. Zudem seien Kommunen gewarnt worden, sich an der vom Landesumweltamt (LANUV) durchgeführten Überprüfung zu beteiligen. In einem mehrere Seiten umfassenden Schreiben seien die Kommunen durch eine Kanzlei aufgefordert worden, eine Erklärung zu unterschreiben, bestimmte Daten nicht an das LANUV weiterzureichen. Sollten die Kommunen keine entsprechende Erklärung abgeben, würden rechtliche Schritte gegen die nordrhein-westfälischen Kommunen geprüft. Herr Dittrich erkundigt sich, ob bei der Verwaltung ein solches Schreiben eingegangen sei.

Frau Dirks und Herr Mollenhauer verneinen dies.

26.6. Am Boden liegendes Schild in Gerleve - Herr Wiesmann

Herr Wiesmann weist auf ein am Boden liegendes Radwegeschild in Höhe des Gehöftes Lürwer in Gerleve hin.

Herr Messing teilt mit, dass der Auftrag zum Aufstellen des Schildes bereits erteilt sei.

26.7. Ausschilderung der Nordic-Walking-Strecke - Frau Bosse

Frau Bosse fragt nach, wer sich um die Ausschilderung der Nordic-Walking-Strecke kümmere. Im Bereich der Osterwicker Straße sei die Beschilderung nicht eindeutig.

Frau Dirks teilt mit, dass die Beschilderung von einer ehrenamtlichen Initiative unter Begleitung der Stadt durchgeführt wurde. Sie werde eine Überprüfung veranlassen.

26.8. Verkehrsberuhigung auf dem Hagen im Bereich Kentrup - Herr Maas

Herr Maas bittet zu prüfen, ob der Verkehr am Hagen im Bereich des Schuh- und Sporthauses Kentrup verlangsamt werden kann. Dort komme es häufig zu gefährlichen Situationen, zudem handele es sich um einen Schulweg.

Frau Bosse weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion dies bereits vor längerer Zeit beantragt habe.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass wiederholt im Fachausschuss hierüber beraten wurde. Es werde davon ausgegangen, dass die Verkehrsteilnehmer nach dem Aufbringen der neuen Markierung langsamer fahren. Sobald die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung vorliegt, werde dieses Thema im Ausschuss beraten.

26.9. Ampel am Hagen - Herr Dittrich/Herr Tauber

Herr Dittrich weist darauf hin, dass die Fußgängerampel am Hagen häufig übersehen werde und diese Gefahrensituation durch das Aufbringen von Markierungen entschärft werden könnte.

Herr Tauber weist darauf hin, dass vom Feuerwehrgerätehaus aus kommend links ein Baum direkt vor dem Ampel stehe.

26.10. Weg zwischen Oberlau-Brücke und Darfelder Straße - Herr Dittrich

Herr Dittrich hält es für erforderlich, die Kehrmaschine auf dem Weg zwischen Oberlau-Brücke und Darfelder Straße einzusetzen. Durch den Splitt seien besonders Kinder mit dem Fahrrad gefährdet.

26.11. Sperrung der Straße Richtung Aulendorf - Herr Kleideiter

Auf Nachfrage von Herrn Kleideiter teilt Herr Messing mit, dass die Kreisstraße voraussichtlich noch bis Ende des Jahres gesperrt bleibe.

26.12. Bank auf dem Friedhof - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde erinnert an seine Anregung, zwei Bänke auf dem Friedhof zu entfernen, weil sie morsch seien. Inzwischen sei eine entfernt worden, die andere stehe noch dort.

26.13. Sitzungskalender im Aushangkasten am Rathaus - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde weist darauf hin, dass der Sitzungskalender im Aushangkasten am Rathaus nicht aktuell ist.

26.14. Biotop hinter dem Kreisverkehr Osterwicker Straße - Herr Faltmann

Herr Faltmann weist darauf hin, dass im Bereich des Biotops hinter dem Kreisverkehr an der Osterwicker Straße im Mai/Juni unzulässigerweise Grün zurückgeschnitten wurde.

Herr Hein teilt mit, dass lt. Pachtvertrag nicht zu Brutzeiten zurückgeschnitten werden dürfe.

Frau Dirks sagt zu, der Sache nachzugehen. Selbstverständlich müsse sich der Pächter an die Regeln halten.

- 27. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**
Keine

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin